

# AMTSBLATT der Stadt Rheine



Nr. 6

Jahrgang: 2024

Erscheinungstag: 12. Februar 2024

Inhalt	Seite
Erweiterung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine auf 10 Mitglieder mit einer jeweiligen Stellvertretung	29 - 30
Geänderte Öffnungszeiten aufgrund einer Personalversammlung	31

Einladungen und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Gremiensitzungen sind unter [www.rheine-buergerinfo.de](http://www.rheine-buergerinfo.de) einsehbar. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheine unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de)

Herausgeber: Stadt Rheine - Der Bürgermeister • Klosterstraße 14 • 48431 Rheine  
Ansprechpersonen im Sitzungsmanagement Frau van der Giet, Tel. 05971/939-218 oder Frau Seebeck, Tel. 05971/939-215

Das Amtsblatt ist an der Information im Neuen Rathaus einsehbar. Außerdem steht das Amtsblatt zum Download auf [www.rheine.de/amtsblatt](http://www.rheine.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem per E-Mail das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden.

## Öffentliche Bekanntmachung Erweiterung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine von 8 Mitglieder auf 10 Mitglieder mit einer jeweiligen Stellvertretung

In der Stadt Rheine werden gemäß Grundsatzbeschluss vom 21. Dezember 1981 – bestätigt durch Beschluss des Rates vom 10. November 2020 – die Interessen der Menschen mit Behinderung, insbesondere deren Belange gegenüber dem Rat und der Verwaltung, durch einen Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten.

Da während der Amtszeit die Anzahl der Mitglieder erweitert wurde, werden aktuell vier weitere Interessierte für den Beirat für Menschen mit Behinderung gesucht.

Für die Erweiterung des Beirates für Menschen mit Behinderung wurde folgende Richtlinie festgelegt:

Bewerben können sich Personen, die das passive Wahlrecht analog dem Kommunalwahlgesetz NRW besitzen, deutsch oder EU-Bürger sind und ihren Wohnsitz in Rheine haben. Die Personen sollten selbst eine Behinderung haben oder Familienangehöriger von Menschen mit Behinderung sein.

Dabei sollte eine Person von einem in der Behindertenarbeit tätigen Wohlfahrtsverband, Verein, Träger, Selbsthilfegruppe etc. vorgeschlagen werden.

Drei Personen können als „Selbstmelder“ ohne Zugehörigkeit zu einer Organisation besetzt werden.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen besteht aus 10 Mitgliedern mit jeweils einer persönlichen Stellvertretung. Der Beirat ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder/-innen und Stellvertretungen werden für die Dauer der laufenden Legislaturperiode des Rates vom Sozialausschuss der Stadt Rheine benannt.

Die Anschreiben und Vorschlagsformulare werden von der Stadt Rheine, Koordinierung der Behindertenarbeit ausgegeben, bzw. versandt und sind über [www.rheine.de](http://www.rheine.de) abrufbar. Sie können darüber hinaus die Unterlagen unter folgenden Kontaktdaten anfordern: Frau Raade, Tel.: 05971 939598, E-Mail: [j.raade@rheine.de](mailto:j.raade@rheine.de)

Die Unterlagen liegen auch in Leichter Sprache vor.

Vorschläge sind bis spätestens 29.02.2024 an folgende Anschrift einzusenden:  
Stadt Rheine, Koordinierung der Behindertenarbeit, Klosterstr. 14, 48431 Rheine oder an [j.raade@rheine.de](mailto:j.raade@rheine.de).

### ***Auszug § 7 Kommunalwahlgesetz:***

*Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.*

**Auszug § 27 Gemeindeordnung:**

...

*Wahlberechtigt ist, wer*

- 1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,*
- 2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,*
- 3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder*
- 4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.*

...

...

*Nicht wahlberechtigt sind Ausländer*

- 1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1555), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder*
- 2. die Asylbewerber sind.*

Rheine, 9. Februar 2024

gez.  
Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung über geänderte Öffnungszeiten aufgrund einer Personalversammlung**

Aufgrund einer Personalversammlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Rheine bleiben das neue und alte Rathaus, die Büros des EEC, des Nadorff- und des City-Hauses und die Außenstelle Mesum am Mittwochnachmittag, 14. Februar 2024, geschlossen. Vormittags gelten die üblichen Bürozeiten. Der Unterricht an der Volkshochschule und der Musikschule findet regulär statt. Auch für die Stadtbibliothek gibt es keine geänderten Besuchszeiten.

Rheine, 9. Februar 2024

gez.  
Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister